

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.09.2022

- TOP 1** **Neubau Haus M Sektorenstation ZfP Klinikum Schloss Winnenden, Winnenden, Schloßstraße, Flst. Nr. 449/4**
- Vorstellung der Objektplanung Gebäude (Entwurfsplanung)

Beschlussvorschlag:

Die Objektplanung Gebäude (Entwurfsplanung) des Architekturbüros HSP HOPPE SOMMER PLANUNGS GmbH, Diplom-Ingenieure Freie Architekten & Stadtplaner, aus Stuttgart vom 18.07.2022 wird zur Kenntnis genommen und bildet die Grundlage für die weitere Planung des Neubaus Haus M Sektorenstation ZfP Klinikum Schloss Winnenden, Winnenden, Schloßstraße, Flst.-Nr. 449/4.

einstimmig beschlossen

- TOP 2** **Einrichtung eines Maßregelvollzugs im ZfP Winnenden - Klinikum Schloss Winnenden**
- Vorstellung der Variantenuntersuchung zu möglichen Standorten
- Festlegung einer Vorzugsvariante

zur Kenntnis genommen

Eine Vorzugsvariante wurde heute nicht festgelegt

- TOP 3** **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 - Eckpunkte**

zur Kenntnis genommen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.09.2022

TOP 4 Erweiterung der Grundschule Schelmenholz zur 2,5-Zügigkeit und Neubau einer Kleinturnhalle sowie Schaffung von Räumen für die Schulkindbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Grundschule Schelmenholz das Raumprogramm

- a. für die Entwicklung der Schule zur Zweieinhalbzügigkeit,
- b. für Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung einschließlich einer Mensa.
- c. sowie für eine Kleinturnhalle mit einer Feldfläche von 12 m x 18 m bei einer Raumhöhe von mind. 5,5 m.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

TOP 5 Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Winnenden - Kindergartenjahr 2022/23ff

Beschlussvorschlag:

- Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.
- Im Baugebiet Kirchhofäcker in Hertmannsweiler wird eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung neu errichtet. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hertmannsweiler-Bürg in Verhandlungen über einen Betriebsträgervertrag zu treten.
- Den kirchlichen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Winnenden wird freigestellt, dem pädagogischen Personal Zuschüsse zum ÖPNV oder zum Kauf eines Pedelecs zu gewähren. Grundlage ist die entsprechende Regelung der Stadtverwaltung Winnenden. Die entstehenden Aufwendungen können die Träger in ihre Betriebskostenabrechnung aufnehmen.
- Der Sachkostenzuschuss für die Waldstrolche Winnenden werden von derzeit 10.000 € auf 12.000 € pro Jahr aufgestockt.
- Für das Angebot einer zentralen Ferienbetreuung für Kindergartenkinder wird eine Mindestanmeldezahl von 10 Kindern eingeführt.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.09.2022

- Die Öffnungszeit der Kinderkrippe Striebelsee wird auf eine tägliche Betreuungszeit von 6 Stunden reduziert.
- Aufgrund des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst und der damit verbundenen Einführung von mindestens 2 Regenerationstagen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter im pädagogischen Bereich, werden die Schließtage der Kindertageseinrichtungen erhöht.

einstimmig beschlossen

TOP 6 **Neubau Kindertagesstätte Koppellesbach** - Vergabe von Bauleistungen - Kostenfortschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der **Dachabdichtungsarbeiten** an die Firma **Rossi GmbH**, 71686 Remseck, zu **216.262,57 €**, auf der Grundlage des Angebotes vom 27.07.2022.
2. Vergabe der **Fensterbauarbeiten** an die Firma **Fenster & Fassadentechnik J. Lampert**, 36452 Kaltennordheim, zu **295.229,84 €**, auf der Grundlage des Angebotes vom 29.07.2022.
(Empfehlung an den Gemeinderat)
3. Vergabe der **Rohbauarbeiten** an die Firma **Gottlob Rommel Bauunternehmung GmbH & Co. KG**, 70188 Stuttgart, zu **790.058,43 €**, auf der Grundlage des Angebotes vom 03.08.2022.
4. Vergabe der **Elektroinstallationsarbeiten** an die Firma **Benz Elektrotechnik GmbH**, 71397 Leutenbach, zu **591.361,62 €**, auf der Grundlage des Angebotes vom 31.07.2022
5. Vergabe der **Zimmer- / Holzbauarbeiten** an die Firma **Rikker Holzbau GmbH**, 71563 Affalterbach, zu **912.902,23 €**, auf Grundlage des Angebots vom 29.07.2022.
6. Die Kostenfortschreibung, Stand 08/2022, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 6.965.000,00 € wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.09.2022

TOP 7 **Energie- und Gasmangellage - Maßnahmen zur Energieeinsparung**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der akuten Energie- und Gasmangellage hat die Bundesregierung die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) in Kraft gesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage genannten Maßnahmen verordnungsgemäß umzusetzen.

einstimmig beschlossen

TOP 8 **Bebauungsplan „Haselsteinstraße“ in Winnenden-Breuningsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) - Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und erneute Entwurfsfeststellung**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der erneuten förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Haselsteinstraße" in Winnenden-Breuningsweiler und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
- 2.) Der Textteil sowie die Begründung werden gegenüber dem Beschluss vom 29.09.2020 geändert.
- 3.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Haselsteinstraße" in Winnenden-Breuningsweiler, Planbereich 40.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 4.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 vom 01.02.2019 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften vom 01.02.2019 / 31.08.2020 / 04.07.2022.
- 5.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften vom 01.02.2019 / 31.08.2020 / 04.07.2022 wird festgestellt.
- 6.) Für die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.09.2022

der örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

einstimmig beschlossen

**TOP 9 Zeitschiene für die Umlegung und Erschließung von Baugebieten
- Zustimmung zur zeitlichen Abfolge der einzelnen Baugebiete für den Haushaltsplan 2023**

Beschlussvorschlag:

Die Zeitschiene für die Umlegung und Erschließung von Baugebieten wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für den Haushaltsplan 2023 beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Kosten Rechnungsprüfung für Volkshochschule und Stadtjugendmusik- und Kunstschule

Beschlussvorschlag:

Für die Kassen- und Rechnungsprüfung der Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V. (MKS) bzw. der Volkshochschule Winnenden e.V. (VHS) werden von der Stadt keine Kosten in Rechnung gestellt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.09.2022

**TOP 11 Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ - Neue Produktstruktur ab dem 1. Januar 2023 -
Änderung des Eigenbetriebsgesetzes mit Eigenbetriebsverordnung zum 1. Januar 2023**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt stimmt der neuen Produktstruktur für den Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ ab dem 1. Januar 2023 zu.

Der Gemeinderat nimmt die gesetzlichen Änderungen zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

**TOP 12 Aktualisierung Kostenvereinbarung mit der Stadtwerke Winnenden GmbH rückwirkend zum
1. Januar 2022**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Kostenvereinbarung mit der Stadtwerke Winnenden GmbH wird rückwirkend zum 1. Januar 2022 gemäß der Anlage 1 neu gefasst.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Neufassung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung wird die in Anlage 1 angefügte Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.09.2022

TOP 14 **Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Winnenden**

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 15 **Bebauungsplan „Körnle Erweiterung“ in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) - Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Körnle Erweiterung" in Winnenden, Planbereich: 30.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die Begründung vom 16.11.2020 / 05.03.2021 zum Bebauungsplan "Körnle Erweiterung" in Winnenden, Planbereich: 30.00, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).
3. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Körnle Erweiterung" in Winnenden, Planbereich: 30.00, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.
4. Die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Körnle Erweiterung" in

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.09.2022

Winnenden, Planbereich: 30.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan sind rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft zu setzen.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

- TOP 16** **Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Winnenden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass der Winnender Wonnetage sowie der Winnender Herbstmärkte 2022 - 2026**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, wird die Satzung der Großen Kreisstadt Winnenden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass der Winnender Wonnetage sowie der Winnender Herbstmärkte 2022 - 2026 wie in der **Anlage 1** dargestellt, beschlossen.

einstimmig beschlossen

- TOP 17** **Neufassung der Benutzungsordnung und des Gebührenverzeichnisses der Stadtbücherei rückwirkend zum 1. Juni 2021**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung wird die in Anlage 1 angefügte Neufassung der Benutzungsordnung und des Gebührenverzeichnisses der Stadtbücherei rückwirkend zum 1. Juni 2021 beschlossen.

zur Kenntnis genommen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.09.2022

TOP 18 Neufassung der Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Friedhofssatzung sowie des Gebührenverzeichnisses (Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung) werden entsprechend Anlage 1 beschlossen und treten rückwirkend zum 9. Juli 2022 in Kraft.

einstimmig beschlossen

TOP 19 Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der einjährigen Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
2. Änderung der Abwassergebührensätze
 - a. Entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren wird die **Schmutzwassergebühr** für das Jahr 2022 auf einen Gebührensatz in Höhe von **1,60 €/m³** Abwasser (bisher 1,57 €/m³) erhöht.
 - b. Für die **Niederschlagwassergebühr** bleibt für das Jahr 2022 der Gebührensatz von **0,45 €/m²** versiegelter Grundstücksfläche bestehen.
 - c. Die Gebühr für Niederschlagswasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an eine öffentliche Abwasserreinigungsanlage angeschlossen sind (**Niederschlagswasserkanalgebühr**) bleibt bei dem Gebührensatz von **0,26 €/m²** bestehen.
 - d. Die ab 01.01.2022 gültigen Gebührensätze sind in der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen (Anlage 4).
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung gemäß Anlage 4 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 27.09.2022

- TOP 20** **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 Stadt Winnenden
Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2021-2025**
- Schlussberatung
- Beschlussfassung

von der Tagesordnung abgesetzt

- TOP 21** **Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“**

von der Tagesordnung abgesetzt

- TOP 22** **Genehmigung der Annahme von Spenden**

einstimmig beschlossen

- TOP 23** **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Es wurden keine in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

- TOP 24** **Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen**

Ohne Beschlussfassung